

ALTES RAT- UND SCHULHAUS TROSSINGEN

IG Altes Rat- und Schulhaus  
Kirchstraße 25 ■ 78647 Trossingen

Ansprechpartnerin:  
Heidrun Woerner  
Hauptstraße 35 ■ 78647 Trossingen  
07425 / 6404 ■ heidrun.woerner@igarus.de

Mieter \_\_\_\_\_

Vertreter \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Bankverbindung (IBAN) \_\_\_\_\_  
*(wird für die Rücküberweisung der Kautions benötigt)*

## Reservierung / Mietvertrag

### 1. Reservierung

Die Hausverwaltung des ARS hat das Alte Rat- und Schulhaus

am \_\_\_\_\_

den \_\_\_\_\_

ausschließlich für den o. g. Mieter und seine Gästegruppe mit

ca. \_\_\_ Personen bis zum \_\_\_\_\_ reserviert.

**Die Reservierung wird für beide Teile erst verbindlich, wenn bis zu o.g. Datum ein Vertragsexemplar unterschrieben zurückgesandt wird und Miete und Kautions überwiesen sind.**

Der Mieter kann den Vertrag bis 4 Wochen vor Mietbeginn kostenfrei per Einschreiben kündigen; danach wird eine Ausfall-Pauschale von 50% des Mietpreises einbehalten.

### 2. Räume / Kapazitäten:

- Parterre (Ratsstube) getischt: 28 Personen  
gestuhlt: 36 Personen
- Obergeschoss (Ratssaal) getischt: 75 Personen  
gestuhlt: 80 Personen

Die Besucherzahl und die Bestuhlungspläne sind durch Brandschutz und Bauordnung vorgeschrieben und dürfen nicht überschritten oder verändert werden (s. Anl.2).

### 3. Miete

Für die Benutzung wird eine Miete erhoben:

- Parterre (Ratsstube) 120,00 €
- Parterre einschl. Obergeschoss (Ratssaal) 240,00 €
- Kautions 100,00 €  
(wird bei Endabrechnung erstattet oder mit Ausfallpauschale verrechnet)
- Die Nutzung der Küche, der Grillstelle, des Geschirrs sowie die Kosten für Strom, Heizung und Wasser sind im Preis enthalten.

Die Endabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Belegung; Nachforderungen sind nach Rechnungsstellung innerhalb 1 Woche zu begleichen.

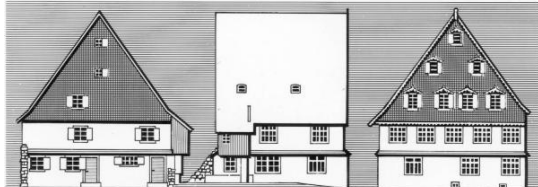
### 4. Hausordnung

**Die Hausordnung (Anl. 1) wurde ausgehändigt und ist vereinbarter Bestandteil des Mietvertrags.**

Trossingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für den Mieter)

\_\_\_\_\_  
(für den Vermieter)



ALTES RAT- UND SCHULHAUS TROSSINGEN

## IG Altes Rat- und Schulhaus

Kirchstraße 25 ■ 78647 Trossingen

Ansprechpartnerin:

Heidrun Woerner

Hauptstraße 35 ■ 78647 Trossingen

07425 / 6404 ■ heidrun.woerner@igarus.de

*Das denkmalgeschützte ARS ist das älteste profane Gebäude der Stadt Trossingen; es liegt zwischen der Martin-Luther-Kirche und dem Wohngebiet „Am Schulberg“. Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme eines jeden Besuchers, der Mieter des ARS und ihrer Gäste sind Voraussetzung für Nutzung und Akzeptanz dieser Einrichtung. Diese Hausordnung ist vereinbarter Bestandteil des Mietvertrags.*

### Hausordnung Altes Rat- und Schulhaus

1. Das ARS kann an Institutionen (Vereine, Schulen o.ä.) oder Privatpersonen (ab 18 Jahren) vermietet werden. Bei der Anmietung durch eine Institution (Verein, Schule o.ä.) ist der Mietvertrag durch eine/n Vertretungsberechtigte/n zu unterzeichnen.

2. Der Mieter wird von einem Beauftragten des ARS in die Benutzung eingewiesen; bestehende Mängel und Schäden werden ggf. festgehalten.

3. Der Vermieter hat während der Mietdauer jederzeit Zutritt zum ARS.

4. Die Gesetze/Verordnungen zur Polizeistunde und zum Jugendschutz sind besonders zu beachten. Der Mieter hat für die notwendige Aufsicht und die Erfüllung aller gesundheits-, sicherheits- und feuerrechtlichen Vorschriften zu sorgen. Rauchen und offenes Feuer (Kerzen etc.) sind im gesamten Haus verboten. Die Grillstelle im Hof muss bis zum Erlöschen des Feuers überwacht werden

5. Dem Mieter steht eine komplett ausgestattete neue Küche (Herd, Backofen, Kühlschrank, Kaffeemaschinen; Geschirr, Gläser und Besteck) zur Verfügung; wir bitten, kein Einweggeschirr zu verwenden.

6. Der Mieter verpflichtet sich, für die schonende Behandlung des Hauses und aller Einrichtungsgegenstände zu sorgen. An den Wänden dürfen nach den Denkmalschutz-Bestimmungen keine Nägel, Reißzwecken oder Klebestreifen angebracht werden. Der Mieter haftet gegenüber dem ARS und ggf. gegenüber Dritten für alle entstandenen Beschädigungen und Verluste, die durch ihn,

seine Beauftragten oder durch Teilnehmer der Veranstaltung entstanden sind.

7. Die Besucher des ARS können den öffentlichen Parkplatz vor der Martin-Luther-Kirche benutzen. Vor dem ARS ist das Parken nach StVO verboten. Kurzes Halten zum Ein- und Ausladen auf dem Stellplatz ist gestattet.

8. Musikdarbietungen sind innerhalb des Hauses bei geschlossenen Fenstern gestattet; die Lautstärke ist so anzupassen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Der Musikbetrieb ist an Werk-, Sonn- u. Feiertagen bis 22 Uhr und an Samstagen bis 24 Uhr erlaubt.

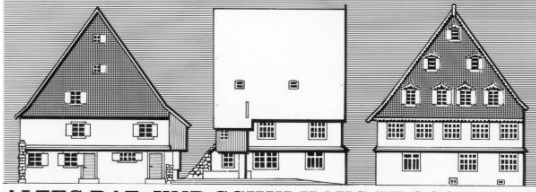
9. Das Übernachten im ARS ist verboten.

10. Spätestens am Tag nach der Veranstaltung ist das ARS und der Vorplatz zu säubern; die Innenräume müssen sauber übergeben werden, die Küche und die Toiletten sind grundsätzlich nass aufzuwischen. **Alle** Abfälle müssen selbst entsorgt werden.

11. Die Eingangstür ist beim Verlassen des Hauses (nach der Veranstaltung und nach der Reinigung) zu verschließen.

12. Für die Rückgabe des Hausschlüssels und die Übergabe des Hauses wird i.d.R. mit einem Vertreter des ARS ein Termin am Folgetag vereinbart. Beschädigungen müssen bei der Übergabe benannt werden. Eventuelle Schäden und ggf. die Kosten für eine erforderliche Endreinigung (s. 10) werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Trossingen, 1. Juli 2017



ALTES RAT- UND SCHULHAUS TROSSINGEN

IG Altes Rat- und Schulhaus  
Kirchstraße 25 ■ 78647 Trossingen

Ansprechpartnerin:  
Heidrun Woerner  
Hauptstraße 35 ■ 78647 Trossingen  
07425 / 6404 ■ heidrun.woerner@igarus.de

# Übergabeprotokoll

## Termin:

### Übergabe an den Mieter

Ich bestätige den Empfang des Schlüssels für das Alte Rat- und Schulhaus

Trossingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für den Mieter)

\_\_\_\_\_  
(bitte Name in Druckbuchstaben wiederholen)

### Rückgabe an den Vermieter

Das Gebäude wurde vertragsgerecht genutzt.  
Die Kaution wird vollständig zurück überwiesen.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Aufgrund der vorgenannten Mängel wird ein Einbehalt der Kaution in Höhe von anteilig \_\_\_\_\_ € vereinbart.

Da die Kosten für die Behebung der Mängel voraussichtlich die Kautionsleistung übersteigen werden, ist der Mieter mit dem vollständigen Einbehalt der Kaution einverstanden. Er verpflichtet sich zudem, die darüber hinaus anfallenden Kosten zu tragen und Rechnungen umgehend zu begleichen.

Die Rückgabe des Schlüssels und die Übernahme der Räumlichkeiten wird bestätigt.

Trossingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für den Mieter)

\_\_\_\_\_  
(für den Vermieter)